



MARKT HOLZKIRCHEN

AUFHEBUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 81

Satzung zur Regelung der Zulässigkeit und Gestaltung von Stellplätzen,
Garagen und Fahrradabstellplätzen

Der MARKT HOLZKIRCHEN erlässt aufgrund §§ 1 – 4 und §§ 8 – 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO diese

SATZUNG **ENTWURF**

zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 81

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 81, in Kraft getreten am 08.11.1995 mit seiner 1. Änderungen, in Kraft getreten am 10.08.2009, wird aufgehoben.

§ 2

Die vom Bauausschuss der Marktgemeinde am 13.10.2016 beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 sowie die durchgeführten Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden eingestellt.

§ 3

Die Aufhebung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.

Holzkirchen, den _____

MARKT HOLZKIRCHEN

Christoph Schmid
Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Holzkirchen hat am **10.11.2020** die Einleitung des Bebauungsplanaufhebungsverfahrens beschlossen. Der Beschluss wurde am 18.12.2020 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Zu dem Entwurf der Satzung i.d.F. vom _____ wurde in der Zeit vom _____ bis _____ die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB).
Gleichzeitig wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- Der Entwurf der Satzung i.d.F. vom _____ wurde in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- Der Marktgemeinderat hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 81 am _____ als Satzung beschlossen (§ 10 Abs.1 BauGB).
- Der Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes (Satzungsbeschluss) wurde am _____ durch Anschlag an den Amtstafeln ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 sowie des § 215 Abs.1 BauGB und darauf hingewiesen, wo die Satzung eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Holzkirchen, den _____
MARKT HOLZKIRCHEN

Christoph Schmid
Erster Bürgermeister